

DpL: Abschaffen der Franchisen für Rentner via Volksinitiative

Die AHV-Renten wurden seit 2011 nicht mehr erhöht. In der Schweiz wurden diese bereits mehrfach nach oben angepasst. Mit der Abschaffung der Franchise erhalten diejenigen Rentnerinnen und Rentner Hilfe, welche zu den normalen Kosten noch zusätzliche Auslagen durch medizinische Behandlung brauchen. Eine erste Massnahme also in die richtige Richtung. Mehr dazu lesen Sie auf **Seite 2**.

Regierung: Müll als erneuerbare Energie?

Dass der CO₂-Ausstoss reduziert werden muss, ist schon längst zu einer globalen Pflichtaufgabe geworden. Müll stellt zwar keine Primärenergie dar, aber für die Generierung von Müll wird vorgängig sehr viel Primärenergie verbraucht. Herbert Elkuch erklärt in seinem Artikel auf **Seite 3**, warum es ungeschickt ist, hierzulande eine Klimaneutralität durch die Müllverbrennungsabwärme der KVA Buchs anzustreben.

Uni Liechtenstein: Ruf und Qualität im Sinkflug

In der letzten transparent-Ausgabe haben wir auf die extrem hohe Personalfuktuation und ein toxisches Klima an der Uni Liechtenstein hingewiesen. Daraufhin gab es aus dem Umfeld der Uni etliche Reaktionen, die uns erreicht haben und die Feststellungen mehr als bestätigten. Die zuständige Ministerin Dominique Hasler jedoch stellt sich taub. Dabei spielen – wie könnte es anders sein – parteipolitische Beziehungen wohl die Hauptrolle. Lesen Sie ab **Seite 4**.

Neubau des Landesspitals: Sand im Getriebe

Der Neubau des Landesspitals ist ins Stocken geraten. Wegen drohender Kostenüberschreitungen versucht man das ursprüngliche Projekt abzuspecken. Es stellt sich die Frage, ob die Verantwortung für den Neubau am richtigen Ort angesiedelt ist. **Seite 7**.

Epidemie-Massnahmen: DpL verfasst Motion

Die DpL hat eine Motion verfasst, die verlangt, dass die Regierung erst nach Anhörung des Landtags Massnahmen in Zeiten von besonderen Lagen erlassen kann. **Seite 11**.



Volksinitiative: Abschaffung der Franchise von CHF 500 für Rentnerinnen und Rentner

Von Herbert Elkuch

Mit der Abschaffung der Franchise sollen explizit diejenigen liechtensteinischen Rentner Hilfe erhalten, welche neben den normalen Lebenshaltungskosten noch zusätzliche Auslagen durch notwendige medizinische Behandlung haben.

Kein Export von liechtensteinischem Staatsvermögen

Die DpL tritt seit jeher dafür ein, Staatsvermögen im Land zu belassen. Bei einer Annahme der Initiative kommt zukünftig der Staat für die Franchise der Rentner auf. Dabei kommen nur in Liechtenstein wohnhafte Rentner in den Genuss dieser Vergünstigung, ohne dass die Prämien steigen.

Mit der DpL-Initiative kommt das Geld ausschliesslich den hiesigen Rentnern zugute

Effizienter Einsatz der Steuergelder

Werden zwecks Erhöhung der Altersrente Steuergelder in die AHV gesteckt, wird das Geld auf derzeit rund 23'000 Rentner im In- und Ausland verteilt. Mit der DpL-Initiative kommt das Geld ausschliesslich den rund 7400 in Liechtenstein wohnhaften Rentnerinnen und Rentnern zugute. Es findet also kein zusätzlicher Export von Steuergeldern statt. Da die Rentner ihr Geld meist im eigenen Land ausgeben, bleibt das Geld im hiesigen Wirtschaftskreislauf, und es profitieren alle davon.

Alle Rentner (auch mit 50%) erhalten bei Annahme der Initiative gleiche Unterstützung

Rentner mit Teil-AHV profitieren überproportional

Mit der Volksinitiative der Demokraten pro Liechtenstein erhalten alle Rentnerinnen und Rentner, auch die mit einer halben AHV-Rente, die gleiche Unterstützung wie diejenigen mit einer vollen AHV-Rente, sofern sie während eines Jahres medizinische Leistungen beanspruchen. Bei einer AHV-Rentenerhöhung würden Bezüger einer halben AHV-Rente real nur den halben Frankenbetrag gegenüber dem Bezüger einer Vollrente erhalten.

Jetzt reicht's aber!

In der Schweiz wurden die Renten seit 2011 viermal erhöht. Bei uns herrscht Stillstand. Dies in einer Zeit, wo der Staat das Vermögen um zig Millionen erhöht hat. Das Volk muss sich dies nicht mehr länger gefallen lassen.

Zur Staatshaushaltsanierung haben alle ihren Beitrag geleistet – auch die Rentner

Staatshaushaltsanierung auf dem Buckel der Bürger

Zur Staatshaushaltsanierung haben alle, auch die Rentner, einen Beitrag geleistet. Die Franchisen für Rentner wurden auf 500 Franken festgesetzt, und der Mischindex für die AHV-Rentenanpassung wurde abgeschafft. Es ist Zeit, den Sparmodus zu verlassen.

Chronisch Kranke sind von der Franchise wie auch vom Selbstbehalt befreit

Krankenkassenprämien werden geringfügig günstiger

Im Durchschnitt der letzten drei Jahre galten 1616 Personen als chronisch Kranke. Von diesen waren 745 Personen bereits im Rentenalter. Chronisch Kranke sind sowohl von der Franchise als auch vom Selbstbehalt befreit. Die damit verbundenen Kosten tragen die übrigen Krankenversicherten. Gut 10% der heutigen Rentner sind chronisch krank. Würde der Staat neu die Franchise der Rentner übernehmen, würden die Krankenkassen dadurch um ca. CHF 370'000.- entlastet. Das heisst, dass die Krankenkassenprämien für alle etwas günstiger werden können.

DpL-Initiative ist keine Giesskanne

Es stimmt, es gibt auch reiche Rentner. Diese haben jedoch während ihres Erwerbslebens meist überdurchschnittlich viel Sozialbeiträge und Steuern eingezahlt. Auch in der Rente unterstützen «reiche» Rentner die Gemeinschaft mit Steuerabgaben oder haben keinen Anspruch auf Sozialleistungen. Sie helfen also mit, diese von der Initiative geforderte Unterstützung zu finanzieren. Auch profitieren nicht alle Rentnerinnen und Rentner, sondern nur jene, die medizinische Leistungen beanspruchen. •

Regierung: Müll als erneuerbare Energie oder sogar Klimaretter?

Von Herbert Elkuch

Im Zusammenhang mit der Reduktion des CO₂-Ausstosses und Schonung der endlichen Ressourcen der Erde sollen für die Energieversorgung vermehrt erneuerbare Energiequellen genutzt werden. Unter erneuerbaren Energiequellen versteht man normalerweise unerschöpfliche Energie aus der Natur: Wind, Wasser, Sonne, Biomasse und Geothermie.

Unsere Regierung zählt zu den erneuerbaren (unerschöpflichen) Energiequellen neuerdings auch die Abwärme von der KVA Buchs. Abwärme aus der KVA in Fernwärmeleitungen sei das Rückgrat der CO₂-freien Versorgung. (Bericht und Antrag an den Landtag Nr. 95/2021). Fakt ist, Abwärme von der KVA in Buchs entsteht durch das Verbrennen von Müll. Müll ist kein sich erneuerndes Naturprodukt. Müll ist ein Gemisch aus verschiedensten Materialien, die zu rund 48% fossilen Ursprungs sind (Erdöl, Erdgas, Kohle). Bis die kurzlebigen Produkte als Müll in der KVA landen, wird die Umwelt durch den Abbau der Rohstoffe, die anschliessenden Herstellungsprozesse und die oft langen Transportwege geschädigt. Am Ende entstehen aus den kurzlebigen Produkten durch Verbrennung in der KVA aus einer Tonne Müll 1,2 Tonnen CO₂ und weitere, teils giftige Abgase.

Müll – ein Chaosgemisch verschiedenster Materialien, zu rund 48% fossilen Ursprungs

Täglich 500 Tonnen Müll – nicht nur aus der Region

In Buchs SG werden tagtäglich rund 500 Tonnen Müll verbrannt. Die Abfälle stammen nicht nur aus der Region, sondern werden z.T. von weither herangekarrt.

Müll zur Erreichung des Ziels «Klimaneutralität»?

In der von der Regierung verfolgten Strategie leistet die Müllproduktion einen wichtigen Beitrag zur Erreichung der hiesigen Klimaneutralität, denn viel Müll sichert viel erneuerbare Energie für unser Land. Je mehr Abwärme Liechtenstein von der Kehrichtverbrennungsanlage in Buchs bezieht, desto mehr Müll muss für die Wärmeerzeugung verbrannt werden und umso besser ist die Klimabilanz Liechtensteins. Müllbeschaffung und Müllverbrennung werden dadurch für die Erreichung des Ziels «Klimaneutralität» systemrelevant (zwingendes Erfordernis) für unser Land. Ein Irrweg, aber passend für die KVA in Buchs, denn sie plant einen Neubau der Verbrennungsanlage.

Müll belastet Umwelt und braucht viel Primärenergie

Wie konnte es so weit kommen, dass Müll plötzlich gut für die Klimabilanz ist? Politisch wird Müll als klimaneutral (CO₂-frei) eingestuft, weil Müll keine Primärenergie sei. Aber für die Herstellung des Mülls wird viel Primärenergie aus fossilen Energieträgern wie Kohle und Öl (= unersetzliche Rohstoffe) benötigt.

Priorisierung von Energie aus Müll ist mehr als unklug

Die KVA hat den gesetzlichen Auftrag, den zur Hälfte aus fossilen Stoffen bestehenden Müll durch einen chemischen Prozess (Verbrennung) möglichst vollständig in CO₂ umzuwandeln. Dabei entsteht Wärme. Dazu generiert die Müllproduktion (Herstellung von Verpackungen, Einwegprodukten usw.) viele Arbeitsplätze und hilft bei der Vermarktung von Produkten. Dennoch: Aus umweltpolitischen Überlegungen muss die Priorisierung der Regierung, die Klimaneutralität in Liechtenstein mit dem Verbrennen von Müll erreichen zu wollen, für mehr als unklug angesehen werden. Die Regierung täte besser daran, Müll als Umweltbelastung anzusehen und nicht als Klimaretter zu glorifizieren. •

Abwärme für Liechtenstein: In der KVA Buchs werden täglich 500 Tonnen Müll verbrannt



Universität Liechtenstein – Regierung nimmt Oberaufsicht nicht wahr

Von Thomas Rehak

In der letzten «transparent»-Ausgabe vom November 2021 haben wir auf die hohe Personalfuktuation und ein toxisches Klima an der Uni Liechtenstein hingewiesen. Auf diesen Artikel gab es dann aus dem Umfeld der Uni einige Rückmeldungen, die diesen Sachverhalt mehr als bestätigten.

Trotz klar vorgetragener Forderung an die zuständige Bildungsministerin Dominique Hasler, aktiv zu werden, ist diese bislang untätig geblieben. Im Gegenteil, bis jetzt hat sie versucht, ihre schützende Hand über alles zu halten. Nicht verwunderlich, denn hier spielt auch Parteipolitik eine Rolle.

Gesetzeswidrige Bestellung des Rektors

Markus Jäger wurde Ende April 2021 vom Universitätsrat, präsidiert von Ex-Regierungschef Klaus Tschüscher, zum Vorsitzenden des Rektorats ernannt, ohne dass diese Stelle,

Stelle wurde nicht – wie im Universitätsgesetz verankert – ausgeschrieben

wie im Universitätsgesetz (LUG) Art. 12 Abs. 1 vorgeschrieben, zuvor öffentlich ausgeschrieben wurde. Auf eine kleine Anfrage im November-Landtag hin antwortete die zuständige Bildungsministerin Dominique Hasler sinngemäss, dass sämtliche Stellenbesetzungen an der Universität Liechtenstein entlang der geltenden Rechtsgrundlagen (Universitätsgesetz, Berufungsordnung sowie Dienst- und Besoldungsordnung) erfolgen.

Im Nachgang haben wir die Ministerin Hasler noch einmal schriftlich auf den möglichen Gesetzesverstoss hingewiesen. Dazu meinte sie nur, dass der Vorwurf weitreichend sei und der Rektor gemäss Auskunft des Universitätsrats nur interimistischer Rektor sei.

Wer sagt hier die Unwahrheit?

Fakt ist, dass Markus Jäger in sämtlichen öffentlichen Auftritten und Pressemitteilungen der Universität Liechtenstein der letzten Zeit als «Rektor» bezeichnet wird (z.B. VL 7.12.2021). Auch erfolgte ein entsprechender Eintrag unter dem Titel Rektor im Handelsregister. Jetzt zu behaupten, dass er nur «Ad-interim»-Rektor sei, ist mehr als kühn und ganz offensichtlich ausschliesslich dem erzeugten öffentlichen Druck geschuldet. Mit seiner Darstellung führt der Universitätsrat die Öffentlichkeit und natürlich auch den

Landtag bewusst an der Nase herum. Dass die kolportierte Version von Bildungsministerin Dominique Hasler und des Universitätsrats nicht stimmt, lässt sich auch daran erkennen, dass Prof. Peter Staub, der das Rektorat nach dem überraschenden Weggang von Rektor Jürgen Brücker zwischen-durch leitete, immer als «Rektor ad interim» auftrat und in dieser Zeit auch nicht als Rektor im Handelsregister eingetragen war.

Regierung nimmt Oberaufsicht nicht wahr

Bleibt zu erwähnen, dass sowohl die Wahl als auch die Abberufung eines Rektors gemäss Punkt 4.3 der Eignerstrategie nur in einer Absprache mit dem Ministerium zu erfolgen hat. Sich jetzt also auf den Standpunkt zu stellen, ich heisse «Has(l)e(r)» und weiss von nichts, ist ungenügend.

Die mit der DpL-Intervention erreichte Publizität in dieser Angelegenheit hat immerhin dazu geführt, dass der Universitätsrat langsam zurückkriecht und sich bemüsst sah, eine Ausschreibung des Rektoratspostens vage für das dieses Jahr anzukündigen. Ohne diese Intervention wäre die operative Universitätsleitung wohl am liebsten zum «Tagesgeschäft» übergegangen.

Wer interessiert sich für diesen «Schleudersitz»?

Welche Persönlichkeit sich allerdings für den Rektoratsposten, sprich: Schleudersitz, nach den Vorkommnissen und dem grossen Reputationsverlust der letzten zwei Jahre noch interessiert, wird sich noch weisen müssen. Laut Tschüscher ist die gesamte Governance-Struktur von Universitätsrat und Rektorat im Vergleich zu anderen Ländern einzigartig. Fragt

Hohe Personalfuktuation, zwei geschlissene Rektoren und prominente Abgänge

sich, auf welche Hochschule oder welches Unternehmen sich diese Aussage bezieht. Ein Merkmal dieser (neuen) Governance-Struktur ist wohl die hohe Personalfuktuation, zwei geschlissene Rektoren und prominente Abgänge im Lehrkörper in der jüngeren Zeit; auch das hat der Universitätsrat zuletzt tatsachenwidrig in Abrede gestellt.

Gesetz und Statuten gelten für Universitätsrat nicht

Auch die derzeitige Zusammensetzung des Rektorats wirft grössere Fragen auf. Gemäss Statuten müsste das Rektorat als Kollegialorgan aus einem Rektor, einem Prorektor für Lehre, einem Prorektor für Forschung und einem Verwaltungsdirektor zusammengesetzt sein. Tatsächlich besteht



das Rektorat aus Rektor M. Jäger, dem Prorektor Prof. Stefan Seidel (Akademische Entwicklung), der seinen Rückzug aus dem Rektorat bereits angekündigt hat, Andreas Müller (Verwaltungsdirektor) und Prof. Dr. Monika Pfaffinger (Governance und Kultur). Somit ist das Rektorat in dieser Form bezüglich der Funktionen nicht statutenkonform.

Vermischung von der strategischen und der operativen Führung wirft Fragen auf

Gab es dazu je eine öffentliche Ausschreibung?

Speziell ist, dass Monika Pfaffinger «nur» gewähltes Mitglied des Universitätsrats ist. Sie nimmt jedoch seit Kurzem Einsitz im Rektorat. Ihre bisherige Funktion im Universitätsrat wird auf der Webseite als «ruhend» bezeichnet, ihr Rückzug aus dem Universitätsrat wurde – wiederum erst auf öffentlichen Druck hin – in Aussicht gestellt. Die Vermischung von strategischer und operativer Führung wirft weitere Governance-Fragen auf. Oder will der Universitätsrat bereits jetzt den Weg für Frau Pfaffinger als kommende Rektorin bahnen?

Prorektorin müsste berufene Professorin sein

Interessant scheint auch die Tatsache, dass sie bereits als Professorin der Universität Liechtenstein geführt wird. Gab es dazu je eine öffentliche Ausschreibung? Hat sie der Universitätsrat nach einem öffentlichen Berufungsverfahren gewählt? Erhält sie nun als Professorin der Universität Lohn ausgezahlt? Oder will man einfach überspielen, dass Frau Pfaffinger Professorin einer ausländischen Bildungseinrichtung ist und das Amt einer Prorektorin nach den Statuten eigentlich nur mit einer gewählten Professorin der Universität Liechtenstein besetzt werden darf? Auch all dies wird von der mit der Oberaufsicht betrauten Regierungsrätin Dominique Hasler toleriert.

Der Teamgeist hat unterdessen an der Universität stark gelitten

Toxisches Klima, Regierung kalkuliert mit Abgängen

Besonders nachdenklich stimmt der an uns herangetragene Vorwurf, dass an der Uni ein toxisches Klima des Misstrauens und Konkurrenz vorherrsche und der Teamgeist über die Ge-

samtheit der Uni nicht mehr vorhanden sei. Diesen Vorwurf haben wir am 18. November an die Bildungsministerin Hasler weitergegeben. Diese beschwichtigt daraufhin, dass die Uni sich in einer wichtigen Transformationsphase befinde, um die Wettbewerbs- und Konkurrenzfähigkeit der Universität zu gewährleisten und die Universität zukunftsfähig zu machen. Ziele hierbei seien beispielsweise die Professionalisierung, die Qualitätssteigerung in Lehre, Forschung, Wissenstransfer und Weiterbildung sowie die Stärkung der Governance; ein Ausdruck, der an sich in der Finanzindustrie gebräuchlich ist, nicht aber im Bildungswesen.

Diese Professionalisierung solle letztlich einem effizienten Mitteleinsatz dienen, der im Umgang mit öffentlichen Geldern geboten sei, obwohl die Universität schon nach geltendem Recht zu Sparsamkeit und Effizienz verpflichtet ist. Dass solche Prozesse auch Auswirkungen auf das Personal haben, sei hinlänglich bekannt, so die Ministerin.

Drittmittleinnahmen wären wichtig

Hier stellt sich nur die Frage, ob Blauäugigkeit oder Kalkül im Spiel ist. Augenscheinlich ist nämlich genau das Gegenteil der Fall. Die Aufwendungen der Universität steigen seit dieser wiederholt eingeläuteten Transformationsphase unter Klaus Tschütscher. Gleichzeitig können in einem solchen Klima die Drittmittleinnahmen nicht steigen; kein Wunder, wenn arrivierte Forscher(innen) die Universität verlassen. Erst jüngst hat eine weitere Professorin ihren Abschied von der Universität bekanntgegeben.

Kosten laufen aus dem Ruder

Im Jahr 2018 betragen die Kosten für den Universitätsrat noch CHF 58'535. Diese Kosten sind für das Jahr 2020 auf CHF 152'850 angestiegen. Dass die Ausgaben für den Uni-

Fragwürdiges Aufblähen der Administration in Relation zum Lehrkörper

versitätsrat und die Personalkosten zu Lasten des Lehrkörpers massiv gestiegen sind, wird offenbar genauso wie das fragwürdige Aufblähen der Administration in Relation zum Lehrkörper bewusst hingenommen. Es ist jetzt schon absehbar, dass der vom Land gesprochene jährliche Beitrag von CHF 16 Mio. zukünftig bei Weitem nicht mehr reichen wird.

Ist die Uni in dieser Form das Richtige für unser Land?

Für einmal mehr stellt sich die Frage, ob eine Universität in dieser Form die richtige Institution für unser Land und unsere Wirtschaft ist. Es stellt sich immer mehr heraus, dass das Kleid, das der ursprünglichen Fachhochschule verpasst wurde, nicht so recht passt. Neue Optionen, wie z.B. eine Rückkehr zu einer Fachhochschule oder andere Hochschulmodelle, sollten deshalb ernsthaft in Erwägung gezogen werden. Auch eine Zusammenlegung mit anderen Bildungsinstitutionen, z.B. Fachhochschule OST, ist ein Option. So könnten Administrationskosten eingespart werden. •

Editorial

Perspektiven

Perspektiven sind für unsere Zukunft wichtig und ein grosser Motivationsfaktor. Entwicklungschancen, Freiheit, Demokratie und Lebensgestaltungsspielraum des Einzelnen sind wichtige Voraussetzungen für eine erfolgreiche Gesellschaft. All dies finden wir in unserem Land vor, und darauf dürfen wir auch ein wenig stolz sein. Die Politik soll darum bemüht sein, die Lebensgrundlagen zu verbessern. Einige solcher Schritte stehen schon bald zur Entscheidung an.

So kann das Volk schon bald entscheiden, ob die Franchise für Rentnerinnen und Rentner abgeschafft werden soll. Damit kann das Stimmvolk nach erfolgter Unterschriftensammlung an der Urne eine Verbesserung für alle Rentner schaffen, die medizinische Leistungen beanspruchen.

Des weiteren steht die Einführung eines Vaterchaftsurlaubs bevor. Hier wird der Landtag schon bald eine Vorlage verabschieden, die jungen Familien mit Kindern ein besseres Modell für die Kleinkinderbetreuung ermöglicht.

Die DpL setzt sich für eine gelebte Generationensolidarität ein. Solidarität ist ein wichtiger Pfeiler für eine prosperierende und für die Zukunft gut aufgestellte Gesellschaft. • Erich Hasler

transparent • IMPRESSUM

Auflage: 21'115 Expl.

Redaktion: Dr. Erich Hasler

Produktion/Lektorat/Abschlussredaktion: Max Fischer

Druck: Gutenberg AG, Schaan

Kontakt: Demokraten pro Liechtenstein,

Peter-Kaiser-Platz 3, 9490 Vaduz

www.dpl.li – dpl@dpl.li

Die Demokraten pro Liechtenstein freuen sich, Sie mit unserem Heft und der Internetseite an unserem politischen Wirken transparent teilnehmen zu lassen.

Wir freuen uns ebenfalls über jedes Feedback von Ihnen und natürlich auch über jeden Beitrag für unsere Arbeit.

Besten Dank! IBAN: LI19 0880 0555 1777 6200 1

Vieles läuft falsch beim Neubau des Landesspitals

Von Thomas Rehak

Der Neubau des Landesspitals ist ins Stocken geraten. Grund dafür ist der Entscheid von Gesundheitsminister Manuel Frick, dem Amt für Bau und Infrastruktur (ABI) keine federführenden operativen Aufgaben im Zusammenhang mit dem Neubau des Landesspitals zu übergeben und dem ABI auch keine Aufgaben in Bezug auf Vergaben und Bauherrenvertretung zuzuerkennen.

Gesundheitsminister Manuel Frick schreibt, dass die Umsetzung des Spitalbaus sehr viel Spezialwissen aus dem Spital- und Gesundheitswesen brauchen würde. Nur so könne sichergestellt werden, dass ein effizientes, prozessorientiertes Gebäude entstehe, das modernen medizinischen Standards entspreche. Das ist sicherlich richtig. Doch umso mehr wäre es angebracht, jene Personen mehr einzubinden, die vom Bauen etwas verstehen. Ein Leiter eines Pflegedienstes ist noch lange kein Baufachmann.

Was passieren kann, wenn auf das fachliche Wissen verzichtet wird, wurde jetzt bei der ersten Ausschreibung für das Baumanagement und die Bauleitung bekannt. Man habe nach eingehender Prüfung der Angebote keinen Unternehmer gefunden, der die definierten Eignungskriterien erfüllen würde. Wie kann das sein?

Unrealistische Anforderungen

Es gibt zwei mögliche Ursachen, die zu diesem Schlamassel geführt haben:

- 1.) Es gibt bei uns in Liechtenstein kein qualifiziertes Personal, welches die Bauleitung für grössere Objekte durchführen kann.**
- 2.) Die Ausschreibungskriterien selbst waren hinsichtlich ihrer Qualität mangelhaft und damit nicht realistisch und nicht umsetzbar.**

Wenn man durch das Land fährt, wird man leicht feststellen können, dass die Erklärung 1 nicht der Grund für diesen Schlamassel sein kann, sondern die Qualität der vorbereitenden Arbeiten mangelhaft ist. Für diese hat nun mal die Regierung die Verantwortung. Es drängt sich die Frage auf, ob die Verantwortung für den Neubau des Spitals am falschen Ort angesiedelt ist und es besser wäre, es von Hochbauspezialisten des Amtes für Bau und Infrastruktur realisieren zu lassen und nicht von Personen, die nichts von Bauwirtschaft verstehen. Damit einher sollte auch gehen, dass die Verantwortung innerhalb der Regierung vom Gesundheitsministerium zum Ministerium für Infrastruktur und Justiz wechselt; also dorthin, wo jedes Bauprojekt des Landes angegliedert ist. Wieso wird beim Landesspital eine Ausnahme gemacht?

Landesspital als Versuchskaninchen?

Erschwerend kommt hinzu, dass der Bau des Landesspitals mit der sogenannten «Building Information Modeling» (BIM)-Methodik erstellt hätte werden sollen. Dies ist ein digitaler Prozess, der den Lebenszyklus eines Projekts vom Ent-

wurf über den Bau bis zur Betriebs- und Wartungsphase optimiert. Fakt ist jedoch, dass bis dato noch kein öffentlicher Bau mit der BIM-Methode geplant und umgesetzt worden ist. Diese Art zu bauen ist gerade erst im Entstehen begriffen. Ausgerechnet das grösste Bauvorhaben Liechtensteins als Experiment? In der Privatwirtschaft wird noch nicht mit der BIM-Methode gebaut, weshalb für jene Unternehmen, welche sich um Aufträge bewerben, es fast unmöglich ist, Erfahrungen mit der BIM-Methode vorzuweisen.

Wie soll man Erfahrungen über etwas vorweisen, das sich gerade erst entwickelt?

Gesundheitsminister Frick meinte hierzu, dass schon im Rahmen des Projektwettbewerbs von 2019 von den interessierten Unternehmen verlangt wurde, dass sie über Erfahrung in der Erstellung von Gesundheitsbauten und der Anwendung der BIM-Methodik verfügen. Diese Qualifikationen wurden in den Ausschreibungen zu «Bauleitung und Baumanagement» ebenfalls vorausgesetzt. In der Folge bewertete der Gesundheitsminister die Bewerber und bestätigte ihnen, die Anforderungen in der Anwendung der BIM-Methodik nicht vollumfänglich zu erfüllen. Dies überrascht in keinster Weise. Wie soll man Erfahrungen über etwas vorweisen können, das sich gerade erst entwickelt? Im zweiten Anlauf ist es nun gelungen, den Auftrag zu vergeben, glücklicherweise auch noch im Inland.

Es droht ein Kostenrahmen, der vom Volk vor rund zehn Jahren abgelehnt wurde

Anforderungen nur zu 80 Prozent erfüllt

Dies alles führt dazu, dass die Regierung keine verlässliche Aussage mehr über die Kosten und Terminplanung machen kann. Man müsse sich bis Ende März 2022 gedulden, so Regierungsrat Frick. Das Siegerprojekt übersteige das Budget um CHF 8,6 Mio. und erfülle die Anforderungen nur zu 80%. Das verheisst nichts Gutes und stellt die Kalkulation, welche dem Landtag und anschliessend dem Volk zur Abstimmung vorgelegt wurde, in Frage. Falls Abstriche bei den Anforderungen und bei den dem Volk versprochenen Leistungen gemacht werden, muss dieses Projekt erneut vom Landtag genehmigt werden. Die im Raum stehende Kosten-erhöhung würde darüber hinaus die Frage aufwerfen, ob diese erneut dem Volk zur Beschlussfassung vorgelegt werden müsste. Wir befinden uns dann in einem Kostenrahmen, der das Volk vor rund zehn Jahren ablehnte. •

Saubere Energie! Zur weltweiten Energiewende

Im Spiegel Nr. 44 steht auf Seite 9: «Jedes Windrad birgt ein schmutziges Geheimnis» und kommt zu der Erkenntnis, «das Material entstammt einem brutalen Eingriff in die Natur». «Raubbau im Namen der Natur», lautet der Artikel. Es geht aber nicht nur um die Natur selbst, sondern auch um die Menschen, unter welchen Umständen sie leben und leben müssen, und was die Rolle der sogenannten «Industriestaaten» (einschliesslich Chinas) dazu ist. – Kann Liechtenstein als kleines Land einen Beitrag zur Verbesserung leisten? Im 2. Teil dieses Essays wird ein Versuch unternommen.

Wo und wie werden die Rohstoffe gewonnen, die zum Ausbau der Elektroenergie benötigt werden, und was bedeutet das letztlich für die Gesamtwirtschaft? Das Ganze sehen, zu Ende denken. Laut Spiegel finden sich 67 Tonnen Kupfer in nur einer Offshore-Turbine. Dafür müssen 50'000 Tonnen Erde bewegt werden. Unmengen an Strom und Wasser sind dann für die Kupfergewinnung nötig. Die Bauern protestierten gegen den Wasserentzug, werden aber nicht gehört. Der weltweite Kupferbedarf für Stromkabel, Elektromotoren und für Generatoren wird immens wachsen. Der US-Ressourcenforscher meint dazu: «Wir haben uns die Zukunft nicht ganz durchdacht!» Und weiter: «Wir benutzen die Ressourcen der Zukunft, um die Gegenwart zu bezahlen!» Dies schlägt sich bereits jetzt in der Preisentwicklung für diese Rohstoffe nieder: Nickel +26%, Kupfer +43%, Aluminium + 56%, und Lithiumcarbonat + 300%.

Uns bleiben die Zusammenhänge oft verborgen

Die fossile Welt elektrisch nachbauen und den 6-Zylinder-Jaguar durch einen Tesla einzutauschen, und schon ist der Umwelt genüge getan! Mitnichten! Dem «normalen» Bürger bleiben die Zusammenhänge verborgen, zumal diese auch – bewusst oder unbewusst – nicht kommuniziert werden. Wer denkt daran, dass für eine Tonne Seltene Erden (z. B. Neodym) 77 Tonnen Kohlendioxid entweichen? Zum Vergleich: Eine Tonne Stahl verursacht 1,9 Tonnen CO₂. In einem Tesla Modell S soll angeblich so viel Lithium verbaut sein wie in 10'000 Handys.

Kritische Rohstoffe: Bedarf wird sich vervierfachen

«Es ist wie auf dem Mars»

Nach Berechnungen der Internationalen Energieagentur IEA wird sich der Bedarf an kritischen Rohstoffen bis 2040 weltweit vervierfachen, bei Lithium sogar um den Faktor 42. Was bedeutet das für die jeweiligen Abbaugelände und für die dort lebenden Menschen? «Es ist wie auf dem Mars», soll der Soziologe Mamadou Malick Bah die Situation in der nordwestlichen Gegend Guineas bezeichnen. Kaum etwas wachse mehr in dieser Gegend. Afrika ist neben Südamerika ein begehrtes Rohstoff-Abbaugelände. Für sehr grosse Landflächen wurden Förderkonzessionen und Abbaurechte an

ausländische Unternehmen, darunter auch China, vergeben. Diese kümmert der Umweltschutz wenig, und so werden landwirtschaftliche Flächen unbenutzbar und Trinkwasser weiter verschmutzt.

Liechtenstein kann Unterstützung leisten

Was sind die Auswirkungen für Europa im Allgemeinen und für Liechtenstein im Besonderen? Der vielgepriesene Ausbau der Energieerzeugung mit Strom kann allein nicht die Lösung sein. Ungebremste Weiterverwendung fossiler Brennstoffe ist es auch nicht. – Betrachtet man den Einsatz aller Rohstoffe für die elektrische Energiegewinnung, dann ist schnell ersichtlich, dass deren Bedarf mit der Grösse der Anlage relativ sinkt, und dass auch für die Weiterleitung dieser Energie weniger Kupfer benötigt wird. Ob der erneute Ruf nach Kernenergieanlagen jetzt richtig ist, mag jeder für sich entscheiden. Jedenfalls werden Klein- und Kleinanlagen zur allgemeinen Verbesserung der Weltwirtschaft und zur Klimaveränderung nicht der grosse Durchbruch sein. Was dann, mag man sich fragen. In Liechtenstein können dies drei Dinge sein: a) Bau eines Rheinkraftwerkes, b) Erzeugung von Wasserstoff als Ersatz fossiler Energie, und c) CO₂-Rückgewinnungsanlagen. Für Letzteres sind noch erhebliche Forschungsaufwände zu leisten; aber gerade hier kann Liechtenstein als reiches Land wesentliche finanzielle Unterstützung leisten und dann langfristig davon profitieren. Hier wäre eine Kooperation mit der ZHAW anzustreben, die sich bereits intensiv mit diesem Thema beschäftigt.

Zu Bildung und Perspektiven der Bevölkerung beitragen

Abschottungsmassnahmen sind fehl am Platz

Die Migrationsströme aus afrikanischen Ländern sind gross und werden vor allem durch das hohe Bevölkerungswachstum dort in Verbindung mit wenig Perspektiven in den nächsten Jahren eher steigen als sinken, und da werden auch Abschottungsmassnahmen wenig ändern können. Das einzige Mittel ist, eine Perspektive zu geben. Dies ist möglich, wenn wir dort zur Bildung der Bevölkerung beitragen – Schule ist in vielen Ländern kostenpflichtig und oft nicht leistbar –, die kleinstrukturierte Landwirtschaft und das kleinstrukturierte Handwerk fördern und für die entnommenen Rohstoffe einen fairen Preis zahlen. Dass auch europäische Umweltstandards gelten müssen und eingehalten werden, sollte eigentlich eine Selbstverständlichkeit sein. Einige dieser Rohstoffkonzerne haben auch ihren Sitz in der Schweiz. Es wäre eindeutig intelligenter, Geld für die Verbesserung der Situation in den angesprochenen Ländern auszugeben, als durch Abschottungsmassnahmen den eigenen Wohlstand sichern zu wollen. Beides kostet; wir haben die Wahl. Klimawandel und Energiewandel bedingen, dass wir «in Nachbars Garten schauen» und nicht einen Zaun um uns aufbauen, der, wie es derzeit in Polen ersichtlich ist, von den Migranten niedergerissen wird. • **Norbert Obermayr**

Grobe Unregelmässigkeiten bei der Medienförderung

Von Thomas Rehak

Die Regierung ist für die Aufsicht der parteipolitisch besetzten Medienkommission verantwortlich. Im Zuge der Aufsicht hat die Regierung Unregelmässigkeiten entdeckt. Daraufhin hat die Regierung die Finanzkontrolle mit einer Sonderprüfung betreffend die Ausrichtung von Medienförderungsbeiträgen für die Jahre 2015 bis 2019 beauftragt. Die Finanzkontrolle ist im Zuge der Kontrolle zur Auffassung gelangt, dass die Kriterien für die Ausrichtung der Medienförderung klarer zu definieren wären und dass das ganze Konstrukt verbesserungswürdig sei.

Eine kleine Anfrage von Herbert Elkuch hat zutage gebracht, dass Differenzen von Auszahlungen durch die Medienkommission in der Höhe von CHF 35'000 aus den Jahren 2016 bis 2018 noch immer nicht bereinigt wurden. Ausserdem ist bekannt, dass es möglicherweise weitere Prüfungsdifferenzen in der Höhe von CHF 818'000 aufgrund nicht förderbarer Personalkosten oder dem Einbezug zu hoher Stellenprozentage und so weiter bestehen.

Auszahlungen von CHF 818'000 können nicht mehr nachvollzogen werden

Unterlagen fehlen

Zur Frage, ob diese groben Unregelmässigkeiten zur Gänze aufgearbeitet werden, meint die Regierung: «In Bezug auf die in der Fragestellung erwähnten Prüfungsdifferenzen in der Höhe von CHF 818'000 ist festzuhalten, dass diese vor allem auf Ermessensentscheidungen der Medienkommission basieren, deren Dokumentation im Rahmen der Sonderprüfung nicht vollständig überprüfbar waren. Die Regierung ist zum Schluss gelangt, dass eine weitere Aufarbeitung der Vergangenheit wenig zielführend ist. Dies vor allem unter Berücksichtigung des Ermessensspielraums der Medienkommission, unterschiedlicher personeller Zusammensetzung sowie der bereits eingeleiteten Massnahmen der Medienkommission.»

Regierung will darüber hinwegsehen

Fakt ist, dass die Medienkommission von 2015 bis 2019 nicht in genügender Weise dokumentiert ist, sodass die Auszahlungen von CHF 818'000 nicht mehr nachvollzogen wer-

den können. Die VU-FBP Koalitionsregierung will natürlich grosszügig darüber hinwegsehen, schliesslich haben ja vor allem sie selbst mit ihren beiden Parteiblättern Vaterland und Volksblatt profitiert.

Kein Wort zu diesem Thema in den Parteiblättern

Nicht verwunderlich, dass man in diesen Parteiblättern zu diesem Thema bisher kein Wort verschwendet hat. Lieber berichtet man fast täglich aus dem Gerichtssaal über Kleinkriminelle und private Auseinandersetzungen, um die Spalten zu füllen.

Man berichtet lieber täglich aus dem Gerichtssaal über Kleinkriminelle

Wieder alles unter den Teppich kehren lassen?

Es stellt sich nun die Frage, ob die Geschäftsprüfungskommission solch ein Verhalten der liechtensteinischen Regierung, mit dem man wieder einmal alles unter den Teppich kehren will, toleriert oder eine gänzliche Aufarbeitung verlangen will. Mit der starken Parlamentsmehrheit der Koalition VU/FBP wird eine Aufarbeitung wohl schnell im Sand verlaufen.

Die Konstellation der Medienkommission ist laut Regierung etwas fragwürdig

Das darf nicht wahr sein!

Das Einzige, was der Regierung zu diesen gravierenden Unregelmässigkeiten bisher eingefallen ist, ist der Kommentar, dass die Konstellation der Medienkommission, die vom Landtag bestellt und von der Regierung beaufsichtigt wird, etwas fragwürdig sei.

Höchst fragwürdige Argumente

Mit solch einer Ignoranz würde sich eine Praxis einstellen können, die es erlaubt, ohne Dokumentation und mit dem Argument, dass eine Überprüfung zu viel Arbeit gebe, parteinahe Institutionen zu finanzieren. Ich bin schockiert! •

Amtliche Schätzung: Geplante Gesetzesänderung

Die amtliche Schätzung wird auf Antrag insbesondere des Eigentümers eines Schätzungsobjektes oder einer Behörde durchgeführt. Neu sollen amtliche Schätzungen nur noch von Behörden/Gerichten oder im Falle einer Erbteilung beantragt werden können. Die geltende Praxis, dass Private eine amtliche Schätzung beantragen können, soll ausgeschlossen werden.

Die Regierung begründet dies einerseits mit einer Wettbewerbsverzerrung, wenn der Staat in Bereichen tätig wird, die vom Privatsektor erledigt werden können, und andererseits damit, dass die von der Schätzungskommission erbrachten Leistungen nicht kostendeckend verrechnet werden können. Heute sind alle Mitglieder der amtlichen Schätzungskommission private und selbstständige Unternehmer. Mitglieder der Schätzungskommission sind auch im Immobilienhandel tätig und gelangen durch ihre Arbeit in dieser Kommission zu Insiderinformationen. Diese bringen einen Informationsvorteil, was jedoch ebenfalls wettbewerbsverzerrend wirken kann. Diese Wettbewerbsverzerrung will die Regierung jedoch weiterhin hinnehmen.

Wenn amtlich draufsteht, muss auch amtlich drinsein

Nach unserer Auffassung muss, wenn amtlich draufsteht, auch amtlich drinsein. Eine Vermischung von amtlich und privatrechtlich birgt in der Tat ein grosses Konfliktpotenzial. Hochproblematisch ist zudem, wenn sensible und hochvertrauliche Daten aus amtlichen Schätzungen an private und selbstständige Unternehmen ausgelagert werden. Es kursiert das Gerücht, dass solche Daten auch schon vom Land wieder zurückgekauft werden mussten. In der Schweiz wird die amtliche Schätzung auch in kleinen Gemeinden klar von privatrechtlichen Schätzungen getrennt, auch personell. Das Grundbuchamt der Gemeinde führt die Schätzungen durch. Externe Schätzer unterstützen aber höchstens beratend.

Ein wünschenswertes Profil: Fachausweis als Immobilienbewerter

Anlässlich der Behandlung dieses Gesetzes im Landtag führte die Regierung aus, dass die Zahl der Schätzungen zu klein sei, um eine Person dafür einzustellen, und eine Stellvertretung müsste ebenfalls gewährleistet sein. Für einmal sollen also die Personalkosten der Grund sein, warum an der problematischen wettbewerbsverzerrenden Zusammensetzung der Schätzungskommission festgehalten werden soll. Dabei kann dieses Fachwissen auch durch Weiterbildung bestehender Mitarbeiter erlangt werden. Auch könnte bei zukünftigen Stellenausschreibungen beim Grundbuchamt ein Fachausweis als Immobilienbewerter ein wünschbares Kriterium im Anforderungsprofil sein. Es braucht also nicht zwangsläufig zusätzliches Personal. • **Pascal Ospelt**

Parlamentarische Arbeit

Die Parlamentarische Arbeit hat sich in den vergangenen 100 Jahren sehr stark verändert. Das Parlament ist zwar auf dem Papier noch immer der Gesetzgeber, in Wirklichkeit ist das aber nur noch teilweise der Fall. Die Gesetzgebung hat sich durch die verbindlichen Vorgaben und durch die grosse Abhängigkeit vom europäischen Wirtschaftsraum sehr stark gewandelt.

Viele EU-Richtlinien und direkt umsetzbare Verordnungen müssen meist alternativlos in unser Rechtssystem übernommen werden, dabei hat das nationale Parlament kaum noch Einfluss und Spielraum. Allein der Umfang dieser Umsetzungen ist für unser kleines Parlament eine enorme Herausforderung. Das Studium und die Bewertung dieser Vorlagen sind kaum in genügender Sorgsamkeit zu bewältigen. Allein schon aus diesem Grund hat die Regierung viele gesetzgeberische Aufgaben weitgehend übernommen.

Änderungsanträge werden nicht gern gesehen

Dem Landtag bleibt oft nur noch, die Plausibilität zu prüfen und die Gesetze im Vertrauen auf die Regierung zu verabschieden. Änderungsanträge oder Initiativen aus dem Landtag werden von der Regierung nicht gern gesehen. Misstrauen und Gegenwehr seitens der Regierung schwächen das Parlament weiter. Die Entwicklung der Gesetze liegt damit grossmehrheitlich in der Hand der Regierung und, wie schon erwähnt, beim EU-Parlament und so immer weniger beim Landtag. Auch deshalb ist eine Direktwahl der Regierung durch das Volk angebracht. • **Thomas Rehak**

Kurzarbeitszeitentschädigung zu Lasten der Staatskasse

Der Landtag hat im Dezember einen weiteren Kredit von CHF 12 Mio. zu Lasten der allgemeinen Staatskasse für die Kurzarbeitszeitentschädigung verabschiedet. Die Abgeordneten der DpL haben sich dagegen ausgesprochen. Die Arbeitslosenkasse (ALV) verfügt über genügend Mittel, um diese Kosten selbst tragen zu können.

Bis 30. September 2021 wurden seit Beginn der Pandemie vom Staat etwa CHF 67,9 Mio. an Kurzarbeitszeitentschädigung vergütet. In der gleichen Zeit stieg das ALV-Fondsvermögen vom März 2020 von ca. 73 Mio. auf über 80 Mio. im September 2021. Die Regierung führt auf Nachfrage aus, dass erst dann gesetzliche Massnahmen ergriffen werden müssten, sobald das ALV-Fondsvermögen unter CHF 25 Mio. fallen würde. Dann könnte beispielsweise mit einem Staatsbeitrag der minimale Kontostand von 25 Mio. abgesichert oder auch die Beiträge erhöht werden. Davon sind wir aber aufgrund des sehr hohen ALV-Vermögens meilenweit entfernt. War es wirklich notwendig, nochmals 12 Mio. Steuergelder in die Arbeitslosenkasse zu geben? Wäre es im

Gesundheitswesen nicht mindestens so gut angelegt? Die Regierung rechtfertigte diese vom Staat finanzierten Kurzarbeitsleistung wie folgt: Die pandemiebedingte Ausrichtung von Kurzarbeitszeitentschädigungen sei eher als Wirtschaftsförderung zu verstehen, welche nicht durch die Versicherungsbeiträge abgedeckt werden sollte.

Wenn es eine Wirtschaftsförderung sein soll, dann müsste diese doch auch an Betriebe ausgerichtet werden, die grosse und existenzbedrohliche Einbussen haben, aber nicht in Kurzarbeit gehen können. Zum Teil sollen Betriebe, die Gewinne erwirtschafteten, Kurzarbeitsgeld erhalten haben.

Versicherungsleistungen müssen zum Tragen kommen Arbeitgeber und Arbeitnehmer zahlen je 0,5% vom Bruttolohn (zusammen 1,0%) in die Arbeitslosenversicherung ein. Hierbei handelt es sich um eine Versicherung. Versicherungsleistungen müssen dann zum Tragen kommen, wenn unvorhergesehene Ereignisse eintreffen. Bei der Arbeitslosenkasse (ALV) scheint dies nicht der Fall zu sein.

Dass der Landtag mit den Sofortmassnahmen bis 30. 11. 2021 seit Beginn der Pandemie insgesamt rund CHF 110,7 Mio. (davon ca. 67,9 Mio. Kurzarbeitsgelder) für Unterstützungsleistungen gesprochen hat, war zu jenem Zeitpunkt richtig und nötig. Dagegen gibt es nichts einzuwenden. Es handelte sich dabei um Sofortmassnahmen.

Nach bald zwei Jahren Coronapandemie kann nicht mehr von Sofortmassnahmen die Rede sein. Es ist Zeit, die Unterstützungen dort, wo sie nicht zwingend notwendig sind, langsam zurückzufahren. • **Pascal Ospelt**

Pandemie: DpL fordert mehr Mitsprache des Landtags

Die DpL hat eine Motion verfasst, die verlangt, dass die Regierung erst nach einer Anhörung des Landtags Massnahmen in Zeiten von besonderen Lagen erlassen kann. Die Forderung nach mehr Mitsprache des Landtags ist von Seiten der DpL nicht neu. Mit einer Motion kann der Landtag nun darüber befinden, ob und, wenn ja, wie er in die Massnahmenerlasse in Zeiten von besonderen Lagen mitreden will.

Eine Machtverschiebung in einer Krise hin zur Exekutive ist nicht verkehrt. Dadurch darf das Parlament jedoch nicht weitgehend ausgeschaltet werden. Mit der Kontrollaufgabe allein hat das Parlament nicht genügend Einflussmöglichkeiten. Zudem muss die Zeit der Machtverschiebung zeitlich beschränkt sein.

Nachdem nun schon knapp zwei Jahre lang eine besondere Lage, verursacht durch die Coronapandemie, herrscht, stellt sich die Frage, wie lange die Exekutive in Liechtenstein eine weitgehend uneingeschränkte Entscheidungsmacht auf sich vereinen soll.

In einer Krisensituation ist die Regierung praktisch allein in der gesamten Verantwortung. Dies widerspiegelt nicht den normalen Alltag bzw. die sonst geltenden «Checks und Balances». In der besonderen Lage ist die Regierung die Erste, die handelt. Damit fehlt die legislative Vorinstanz, welche in der Regel das Handeln in einen Rahmen setzt. Mit der Motion soll der Landtag in besonderen Lagen angehört werden müssen, bevor die Exekutive weitreichende Massnahmen beschliesst.

Schweizer Epidemien-gesetz gilt auch bei uns

Tritt eine besondere Lage infolge einer Pandemie ein, gilt aufgrund des Zollvertrages das schweizerische Epidemien-gesetz auch in Liechtenstein. Diese enge Verbindung mit der Schweiz hat sich bewährt und ist auch für die Zukunft sinnvoll. Trotzdem sollten nach Auffassung der Motionäre auf unsere Verhältnisse abgestimmte Abweichungen in unsere Gesetzgebung implementiert werden.

Schnelles Handeln wichtig

Dem Landtag bleibt nur die Kontrollfunktion

Der Landtag hat keinerlei Einfluss auf das Epidemien-gesetz der Schweiz, ihm bleibt nur die Kontrollfunktion übrig. Eine Kontrolle kann aber nur im Nachhinein erfolgen. Aufgrund der Dynamik einer Pandemiesituation ist die Wirkung einer nachträglichen Kontrolle praktisch nicht vorhanden und damit bedeutungslos.

Dass die Regierung am Anfang der Pandemie schnell gehandelt hat, war notwendig, richtig und wichtig. Dies wurde sowohl vom Landtag als auch von der Bevölkerung verstanden und grossmehheitlich begrüsst. Selbstverständlich muss die Regierung besonders am Beginn von besonderen Lagen schnell und unbürokratisch zum Schutz der Bevölkerung handeln können.

Anhörungsrecht verlangt

Bestimmte Massnahmen sind noch immer sinnvoll

Mittlerweile gelten seit knapp zwei Jahren Massnahmen zur Eindämmung der Coronapandemie. Diese werden basierend auf dem Schweizer Epidemien-gesetz durch die Regierung festgelegt. Zum Teil mussten massive Einschränkungen wie Betriebsschliessungen im ganzen Land oder 2G-Massnahmen – welche einen grösseren Teil der Bevölkerung aus einem Teil des öffentlichen Lebens ausschliesst – beschlossen werden. Selbstverständlich waren und sind noch immer bestimmte Massnahmen sinnvoll, besonders jene, die das Gesundheitssystem entlasten, unterstützen und stärken.

Nach Auffassung der Motionäre sollte für die Zukunft gesetzlich festgelegt werden, dass der Liechtensteiner Landtag vor der Festlegung von Massnahmen durch die Regierung angehört werden muss, besonders dann, wenn die Massnahmen grössere Einschränkungen oder sogar Ausgrenzungen beinhalten. Unser kleines Parlament bietet den grossen Vorteil, dass es sich bei Bedarf sehr schnell versammeln kann. • **Erich Hasler**



Der Milchhof steht am finanziellen Abgrund. Weit über 20 Millionen Franken sind in eine überdimensionierte Käserei verpulvert worden. Profitiert haben die Berater. Der Milchverband steht mit leeren Taschen da. Erinnerungen an den Post-Skandal werden dabei wach.

Stiefkindadoption: Viele offene Fragen

Der Staatsgerichtshof entschied, dass das Verbot der Stiefkindadoption für gleichgeschlechtliche Paare gegen die Verfassung verstösse. Soweit derzeit bekannt, möchte die Regierung Verfassungskonformität herstellen, indem die Stiefkindadoption erlaubt wird.

Dabei stellen sich auch zu lesbischen Paaren Fragen, wie das geregelt werden soll. Wenn ein Frauenpaar mit einem Mann ein Kind zeugt, um in ihrer Partnerschaft ein Kind aufzuziehen, muss dann der Vater des Kindes auf die rechtliche Vaterschaft verzichten? Nur die Geburtsmutter ist die rechtliche Mutter des Kindes. Ihre Partnerin müsste das Kind im Wege der Stiefkindadoption adoptieren, um rechtlicher Elternteil zu werden. Das Recht auf Stiefkindadoption verlangt aber, dass der biologische Vater einwilligt.

Vermehrt via Samenspende

In früheren gleichgeschlechtlichen Partnerschaften stammte ein Kind meist aus vorangegangenen heterosexuellen Beziehungen. Heute wird der Kinderwunsch vermehrt mit einer Samenspende realisiert. Auch hier müssten, sofern der Samenspender bekannt ist, die Rechte des biologischen Vaters anerkannt werden, sofern er nicht darauf verzichtet. Rechtliche Eltern eines Kindes können höchstens zwei Personen sein, oder soll das in Zukunft erweitert werden? Einfacher ist es, wenn der Spendersamen von einer Samenbank stammt, wo der Spender nicht in die Stiefkindadoption ein-

willigen muss. Eine weitere Frage ist die Kostenerstattung für Kinderwunschbehandlungen bei Frauenpaaren durch die Krankenkassen, vor allem dann, wenn medizinische Fortpflanzungsmethoden zur Anwendung kommen.

Kind wird nach Vater suchen

Eine Fremdkind-Adoption soll für eingetragene Partnerschaften gemäss Vernehmlassung verboten bleiben. Vor der Eingehung einer Partnerschaft wäre eine Adoption für Einzelpersonen grundsätzlich möglich. Kann dies zu einer Pseudo-Trennung führen, um nach der Adoption als Einzelperson wieder die Partnerschaft einzugehen, um die Stiefkindadoption zu beantragen?

Das Wohl des Kindes steht zuoberst

Noch ist der Bericht der Regierung an den Landtag nicht fertiggestellt. Jedenfalls müssen die Detailfragen genau abgewogen werden. Gut wäre, wenn der Bericht frühzeitig erscheint, so dass auch die Bevölkerung die Möglichkeit hat, sich mit der Thematik auseinanderzusetzen. Es geht hier auch um moralische Standpunkte. In jedem Fall muss zum Wohl des Kindes entschieden werden. Wichtig erscheint auch die Frage, ab welchem Alter dem Kind bei Stiefkindadoption der biologische Vater bekanntzugeben ist. Diese Frage wird das Kind ab einem gewissen Alter stellen, da es erfährt, dass Leben nur durch Frau und Mann entstehen kann und es dann nach dem Vater sucht. • **Herbert Elkuch**